

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kai Muscheid

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz in der Insolvenzverwalterkanzlei

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Die Ehe in der Krise - Schnittstellen des Familienrechts zum Sozialrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 26.09.2018 - 26.09.2018

Effektivität und Effizienz des Insolvenzrechts sichtbare und unsichtbare Stellschrauben

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 15 Minuten; 24.04.2018 - 24.04.2018

Frühjahrsdialog der neuen Insolvenzverwaltervereinigung

Neue Insolvenzverwaltervereinigung Deutschlands e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2018 - 13.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kai Muscheid

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

16. Kölner Sozialrechtstag - Soziale Sicherung Selbständiger in einer digitalen Arbeitswelt

Universität zu Köln - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 7 Stunden;
13.03.2018 - 13.03.2018

30. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden und 45 Minuten; 23.02.2018 - 24.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Mai 2020